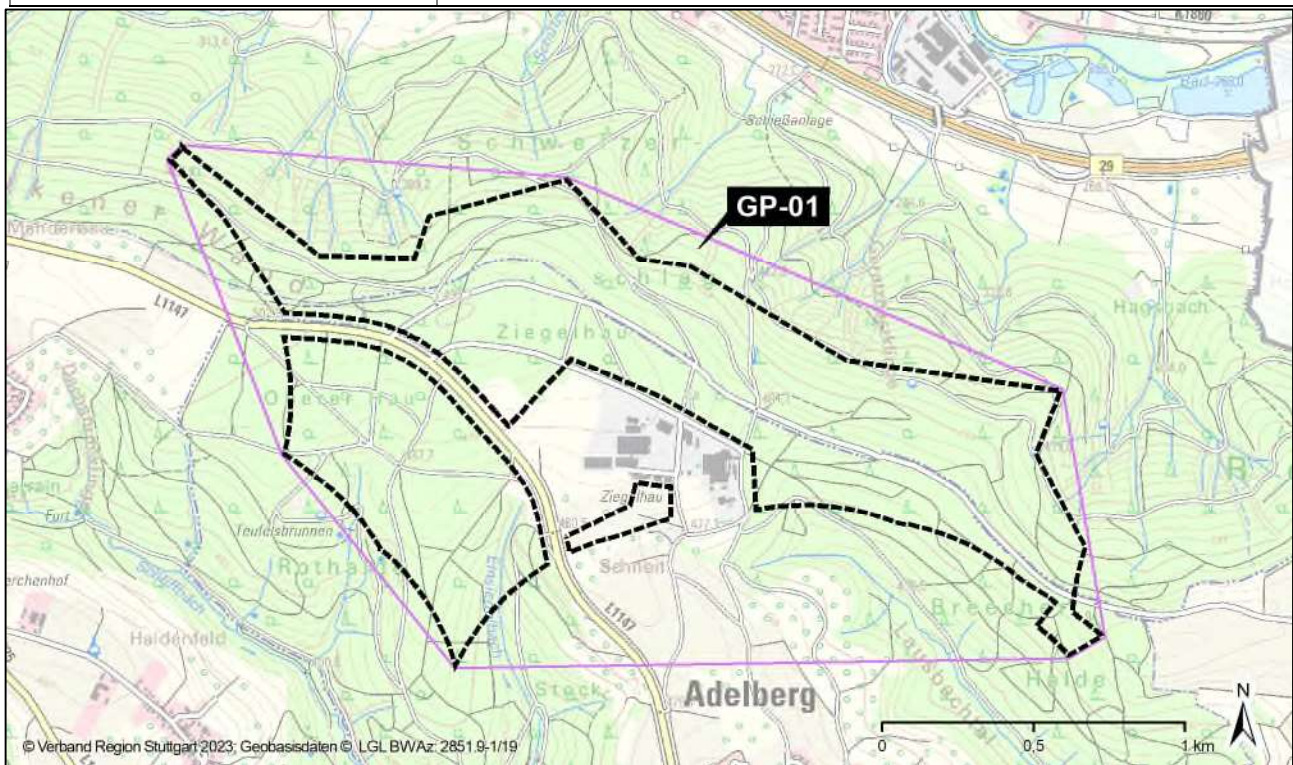


Steckbriefe Landkreis Göppingen

Planung	
Landkreis Göppingen, Rems-Murr	
Gemeinde	Plüderhausen, Adelberg, Schorndorf
Planungsgebiet	187 ha
Bezeichnung	GP-01

Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald, Wirtschaftsgrünland
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 310 W/m ²



Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur (B29); Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen; Trassen für Schienenverkehr - Ausbau Regionalverkehrsplan: Neigetechnik-Ausbau Stuttgart - Nürnberg

Gesamtbeurteilung

Das Vorranggebiet liegt zu einem kleinen Teil in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

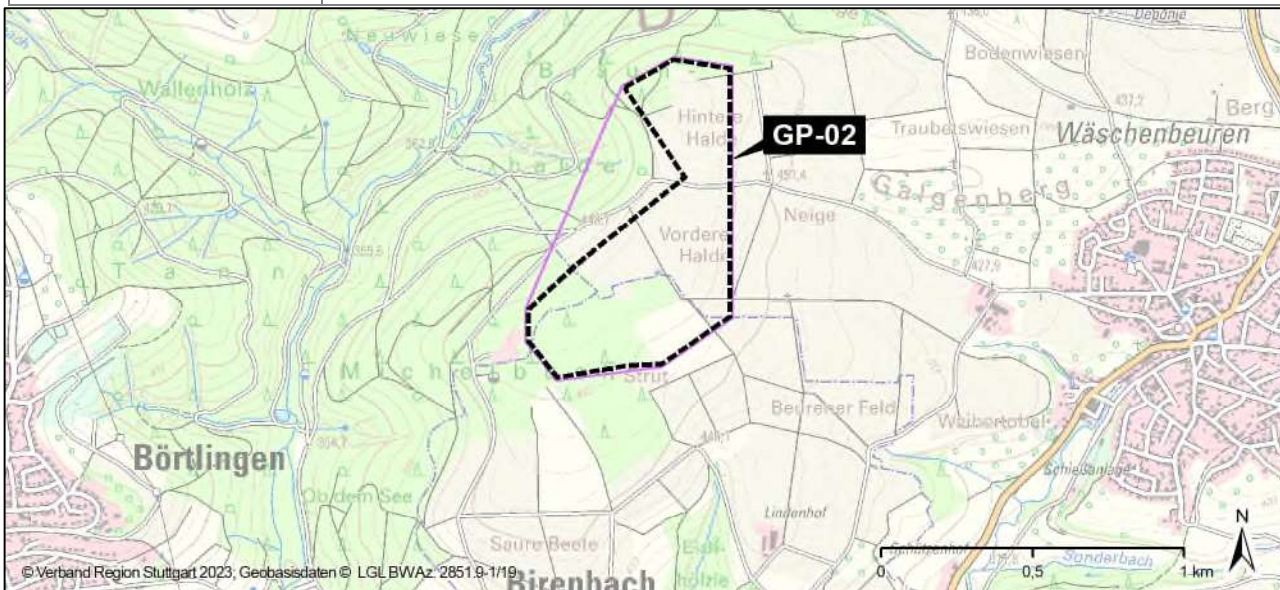
Für den Bereich, in dem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Rotmilan) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

Das Vorranggebiet überlagert einen Korridorabschnitt des Generalwildwegeplans. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist auf Grund der räumlichen Varianz der Wanderungsbewegungen nicht zwangsläufig gegeben. Durch die Lage des Vorranggebietes im Boden- und Wasserschutzwald sowie Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität. Erhebliche Beeinträchtigungen sind anzunehmen.

Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet befindet, ist überwiegend gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen.

Planung	
Landkreis Göppingen	
Gemeinde	Wäschenbeuren, Birenbach, Börtlingen
Planungsgebiet	38 ha
Bezeichnung	GP-02



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Ackerland, Wald, Wirtschaftsgrünland
Eignungskriterium – Windangebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Freiflächen-PV-Anlage; Siedlung/Gewerbe; 2 WKA geplant
Regionale Planungen	Regionalplan: Trassen für Schienenverkehr - Ausbau

Gesamtbeurteilung

Im Bereich des Vorranggebietes sind teilweise Böden hoher Funktionsbewertung anzutreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich. Es verbleibt eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Vorbehaltsflur I), die je nach Anordnung der Anlagen im Vorranggebiet mehr oder weniger erheblich ausfällt.

Für den Bereich, in dem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Kornweihe, des Rotmilans, des Schwarzmilans und des Wespen- und Mäusebussards) vor (schriftl. Mitteilung VLab¹). Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

Durch die Lage des Vorranggebietes im Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

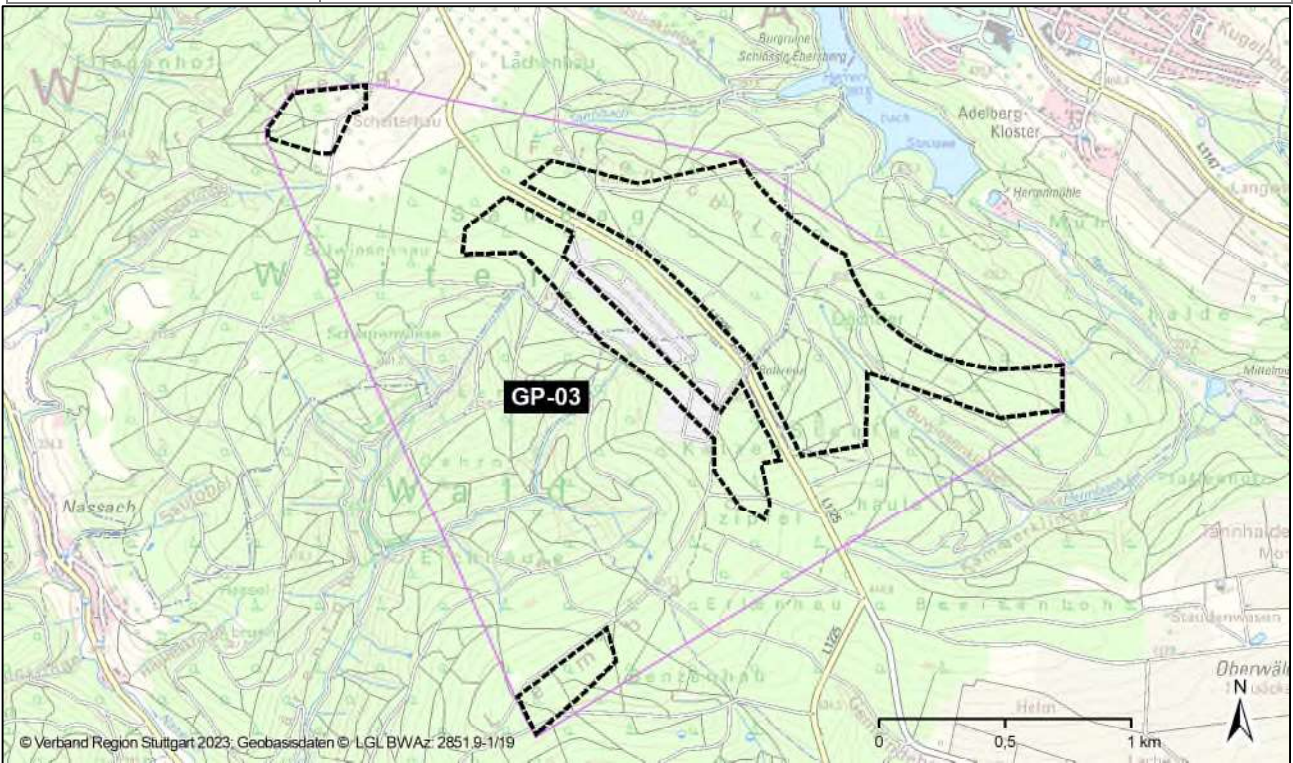
Das VRG überschneidet sich kleinflächig mit einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkullisse (sonstige Flächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.

Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet befindet, ist gering lärmbelastet und überwiegend mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen.

Das Vorranggebiet liegt potenziell in Sichtbeziehung zu einem in höchstem Maße raumbedeutsamen Kulturdenkmal (Hohenstauffen). Eine erhebliche Beeinträchtigung des Kulturdenkmals in seinen bedeutsamen Sichtbeziehungen durch das Vorranggebiet kann ohne Fotosimulation nicht ausgeschlossen werden. Daher ist eine Einzelfallprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens notwendig.

¹ Verein für Landschaftspflege, Artenschutz & Biodiversität (VLAB), Schreiben vom 25.5.2023

Planung	
Landkreis Göppingen, Rems-Murr	
Gemeinde	Schorndorf, Adelberg, Wangen, UHINGEN
Planungsgebiet	125 ha
Bezeichnung	GP-03



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald, (Streuobstgebiete)
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Straßen; Siedlung/Gewerbe, ehem. Bundeswehrdepot, 4 WKA geplant
Regionale Planungen	

Gesamtbeurteilung

Das Vorranggebiet wird von einem Bach durchlaufen. Insbesondere baubedingte Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Gewässer sind bei der Standortwahl und der Genehmigung zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das Vorranggebiet liegt teilweise in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

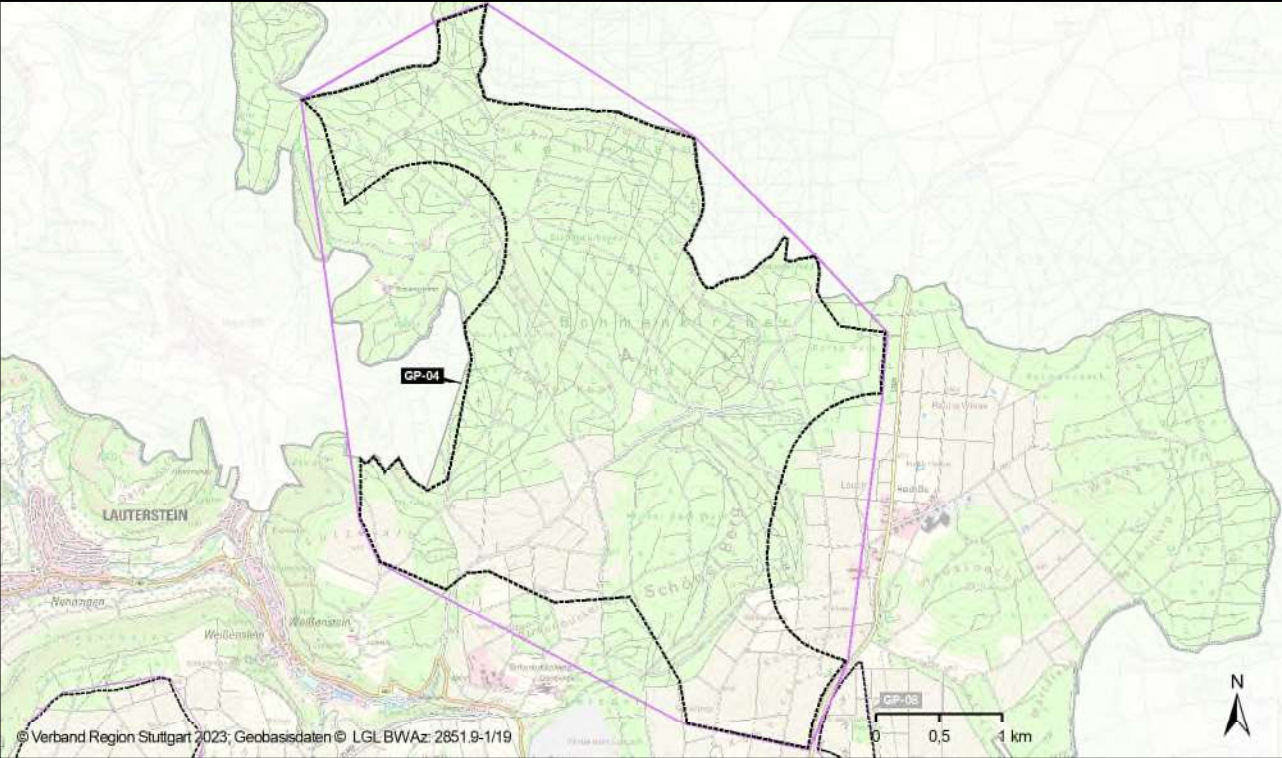
Für den Bereich, in dem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Rotmilan) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

Das VRG Wind grenzt an ein FFH-Gebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.

Durch die Lage des Vorranggebietes im Klima-, Emissions- und Wasserschutzwald sowie Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

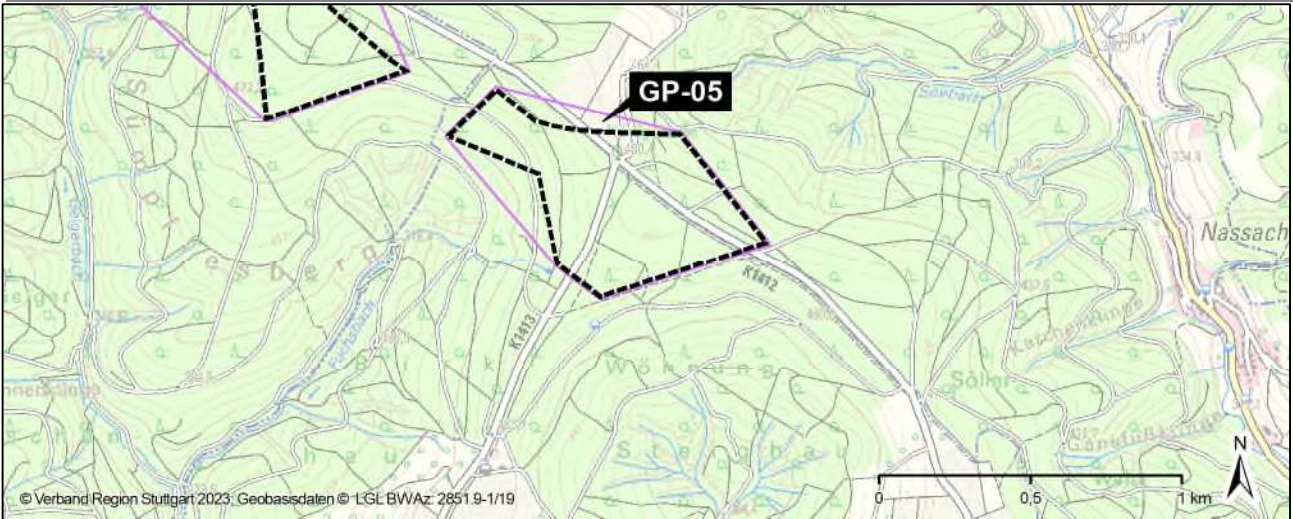
Das Vorranggebiet liegt teilweise in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist anzunehmen.

Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet befindet, ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen.

Planung	
Landkreis Göppingen	
Gemeinde	Lauterstein, Böhmenkirch; Lage an der Regionsgrenze – Abstimmung mit Nachbarregion zur Vermeidung von Überlastungen im Rahmen der Beteiligung
Planungsgebiet	1208 ha
Bezeichnung	GP-04
	
Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald, Ackerland, Wirtschaftsgrünland
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 310 W/m ²
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Straßen; Segelflugplatz; zahlreiche Windkraftanlagen; Siedlung/Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen/zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe; Trassen für Straßenverkehr – Neubau; Regionalverkehrsplan: B 466 - Umfahrung Böhmenkirch
Gesamtbeurteilung	
<p>Im Vorranggebiet stehen bereits mehrere Windräder. Es ist damit landschaftlich deutlich vorbelastet. In Teilen des Vorranggebietes liegen Flächen der Vorbehaltsflur I, eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion fällt je nach Anordnung der Anlagen im Vorranggebiet mehr oder weniger erheblich aus. Das Vorranggebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich. Hinweis des LRA ES auf besonderes Prüferfordernis weg. verkürzter Fließzeiten zur Wasserfassung am Albrauf/auf der Albhochfläche.</p> <p>Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Uhu, Wanderfalke) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.</p> <p>Das VRG Wind grenzt an ein FFH-Gebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.</p> <p>Das Vorranggebiet überdeckt mehrere flächenhafte Naturdenkmale (Hülben). Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind dann nicht anzunehmen. Liegt im 700m-Puffer um ein FFH-Gebiet.</p> <p>Das Vorranggebiet überlagert einen Korridorabschnitt des Generalwildwegeplans. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist auf Grund der räumlichen Varianz der Wanderungsbewegungen nicht zwangsläufig gegeben. Das VRG überdeckt im Süden eine Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (prioritäre</p>	

Offenlandflächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen. Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auf Grund der deutlichen Vorbelastung nicht anzunehmen. Durch die Lage des Vorranggebietes im Bodenschutz- und Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen. Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet befindet, ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen.

Planung	
Landkreis Göppingen	
Gemeinde	Ebersbach an der Fils, UHINGEN
Planungsgebiet	33 ha
Bezeichnung	GP-05



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Straßen; Siedlung/Gewerbe; 2 WKA geplant
Regionale Planungen	-

Gesamtbeurteilung

Im Bereich des Vorranggebietes sind Böden hoher Funktionsbewertung anzutreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das Vorranggebiet liegt größten Teils in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Für den Bereich, in dem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen geschützter Arten (Eremit) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

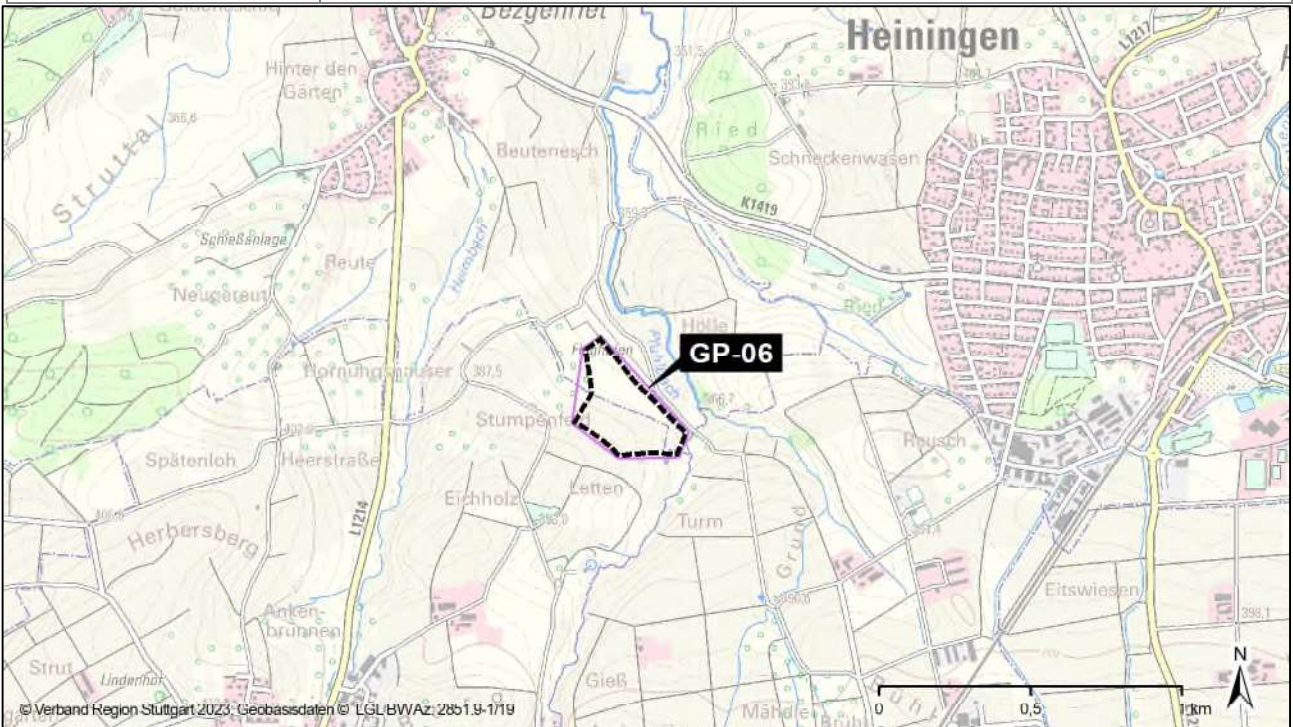
Das VRG Wind liegt in einer Entfernung von weniger als 700m zu einem FFH-Gebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.

Das Vorranggebiet liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu anzunehmen.

Durch die Lage des Vorranggebietes im Klima-, Immissions- und Bodenschutzwald sowie Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet befindet, ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen.

Planung	
Landkreis Göppingen	
Gemeinde	Bad Boll, Göppingen
Planungsgebiet	7 ha
Bezeichnung	GP-06



Flächenhafte Information zum VRG

Derzeitige Flächennutzung	Ackerland, Wirtschaftsgrünland
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG

Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Siedlung/ Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Trassen für Schienenverkehr – Neubau; Trassen für Straßenverkehr – Neubau; Vorranggebiet zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe Regionalverkehrsplan: L 1214 - Umfahrung Bezgenriet; L 1214 - Umfahrung Jebenhausen; L 1217 - Umfahrung Heiningen

Gesamtbeurteilung

Im Bereich des Vorranggebietes sind Böden hoher Funktionsbewertung anzutreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich. Es verbleibt eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Vorbehaltsflur I), die je nach Anordnung der Anlagen im Vorranggebiet mehr oder weniger erheblich ausfällt.

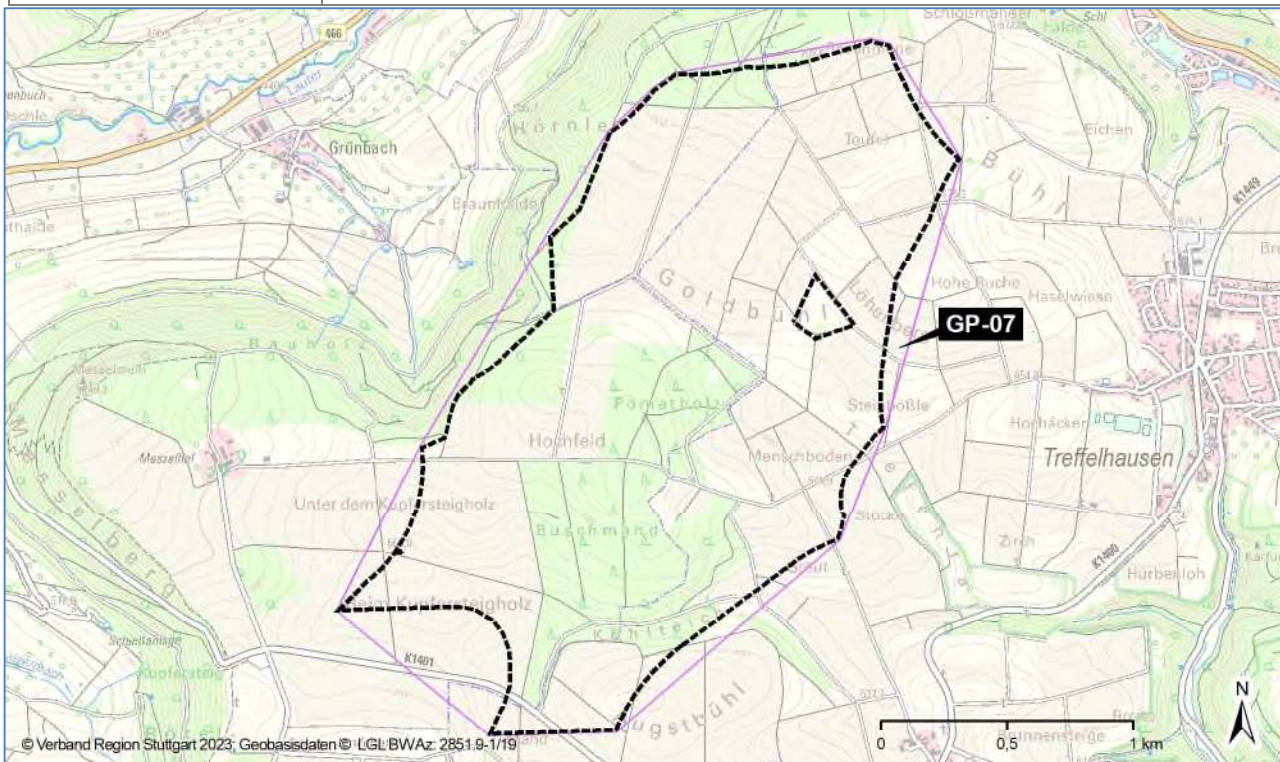
Das VRG Wind liegt in einer Entfernung von weniger als 700m zu einem FFH-Gebiet und einem Vogelschutzgebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt. Für den Bereich, in dem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogel- oder Fledermausarten (Schwerpunktbereich windkraftsensibler Arten Kat. B, LUBW) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

Das VRG überschneidet sich mit einem Suchraum des Landesweiten Biotopverbunds. Beeinträchtigungen des Schutzgutes Flora, Fauna, Habitat sind nicht auszuschließen. Es liegt zudem in einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (Entwicklungsflächen Halboffenland/sonstige Flächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.

Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet befindet, ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen.

Das Vorranggebiet überlagert ein geschütztes Kulturdenkmal (Weitreichendes Versteinerungsgebiet des Jura). Eine Beeinträchtigung ist auf Grund der Größe des Versteinerungsgebietes eher auszuschließen.

Planung	
Landkreis Göppingen	
Gemeinde	Böhenkirch, Lauterstein, Donzdorf
Planungsgebiet	348 ha
Bezeichnung	GP-07



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Ackerland, Wald, Wirtschaftsgrünland
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 310 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Siedlung/Gewerbe
Regionale Planungen	-

Gesamtbeurteilung

Im Bereich des Vorranggebietes sind Böden hoher und sehr hoher Funktionsbewertung anzutreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich. Es verbleibt eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Vorbehaltsflur I), die je nach Anordnung der Anlagen im Vorranggebiet mehr oder weniger erheblich ausfällt.

Das Vorranggebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone II und III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich. Hinweise LRA ES auf besonderes Prüferfordernis weg. verkürzter Fließzeiten zur Wasserfassung am Albtrauf/auf der Albhochfläche

Das VRG Wind grenzt an ein FFH-Gebiet. Es umschließt eine FFH-Mähwiese. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.

Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogel- oder Fledermausarten (Schwerpunktvorkommen windkraftsensibler Arten Kat. B LUBW; Uhu, Wanderfalke) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

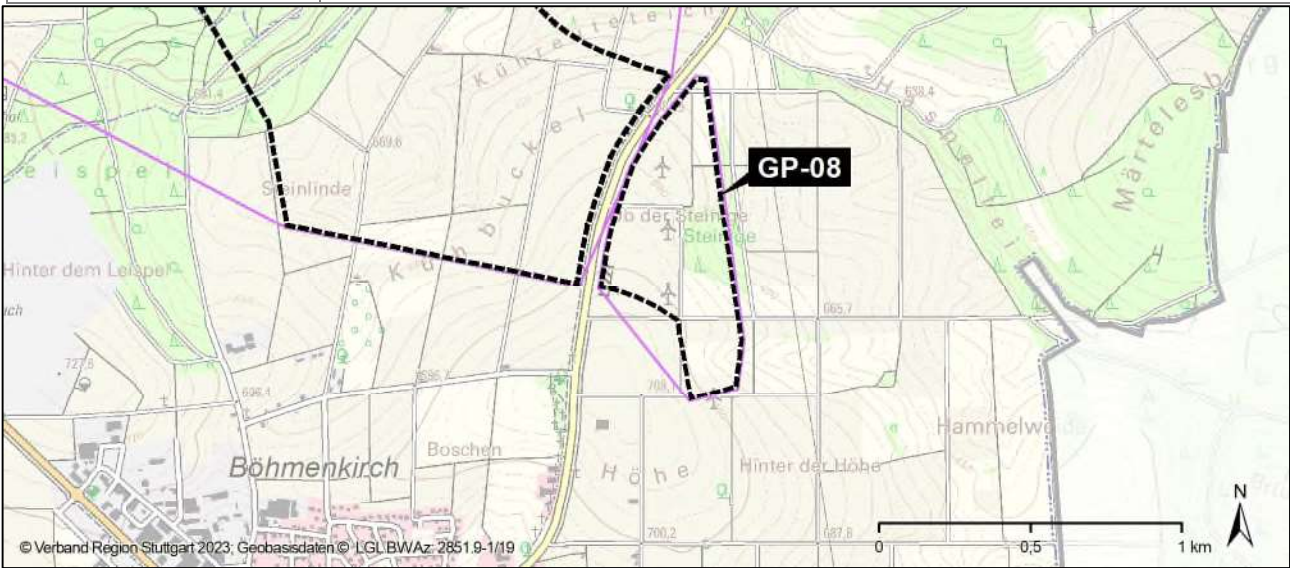
Das VRG überschneidet sich kleinflächig mit Kernflächen und -räumen sowie einem Suchraum des Landesweiten Biotopverbunds. Beeinträchtigungen des Schutzgutes Flora, Fauna, Habitat sind nicht auszuschließen. Es überschneidet sich auch mit Flächen des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (prioritäre Offenlandflächen/Entwicklungsflächen Halboffenland/sonstige Flächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.

Das Vorranggebiet liegt teilweise in einem Bereich hoher/sehr hoher Landschaftsbildqualität. Erhebliche Beeinträchtigungen sind anzunehmen.

Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet befindet, ist gering lärmbelastet und überwiegend mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen.

Direkt angrenzend an das Vorranggebiet verläuft ein Korridor des Generalwildwegeplans. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist auf Grund der räumlichen Varianz der Wanderungsbewegungen nicht zwangsläufig gegeben.

Planung	
Landkreis Göppingen	
Gemeinde	Böhmenkirch
Planungsgebiet	27 ha
Bezeichnung	GP-08



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wirtschaftsgrünland, Ackerland , Wald
Eignungskriterium – Windangebot W/m ² in 160m ü. Grund	250 - 310 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Segelflugplatz; 4 Windkraftanlagen; Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen/z. Abbau oberflächennaher Rohstoffe; Trassen für Straßenverkehr - Neubau Regionalverkehrsplan: Umfahrung Böhmenkirch

Gesamtbeurteilung

Hohe landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windkraftanlagen. Vorranggebiet dient vornehmlich der Möglichkeit des Repowerings. Beeinträchtigungen entstehen deshalb voraussichtlich v.a. bau- und betriebsbedingt.

Im Bereich des Vorranggebietes sind Böden hoher Funktionsbewertung anzutreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich. Es verbleibt eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Vorbehaltsflur I), die in Anbetracht der Vorbelastung nicht erheblich ausfällt.

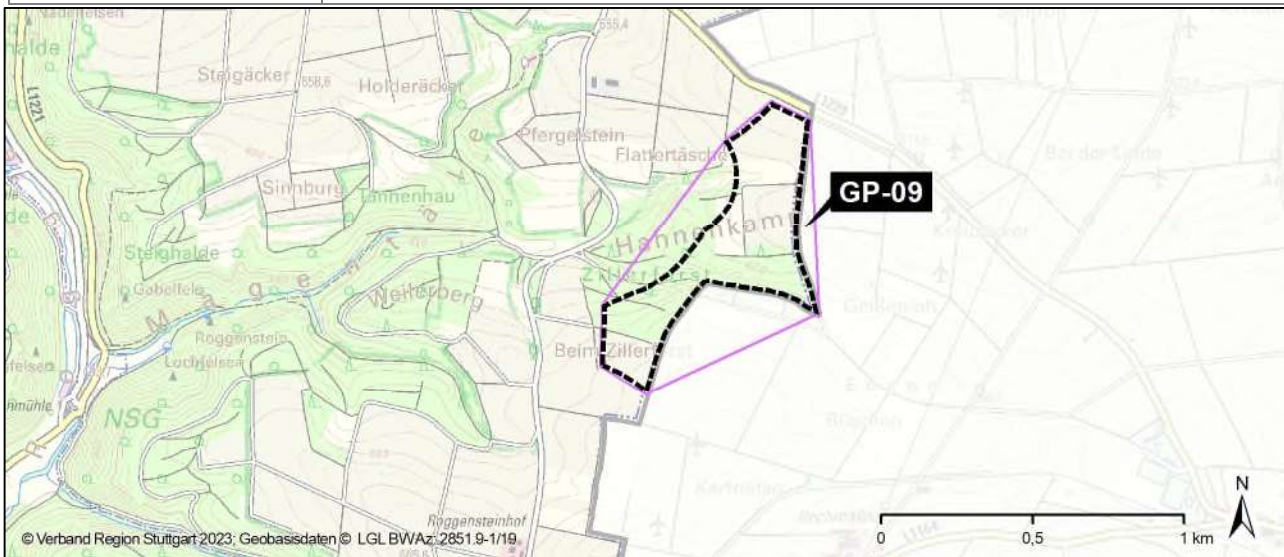
Das Vorranggebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich. Hinweise LRA ES auf besonderes Prüferfordernis weg. verkürzter Fließzeiten zur Wasserfassung am Albtrauf/auf der Albhochfläche

Für den Bereich, in dem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Wanderfalke) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

Das VRG überschneidet sich kleinflächig mit einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkullisse (prioritäre Offenlandflächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.

Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet befindet, ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind aus Grund der vorhandenen Vorbelastung nicht anzunehmen.

Planung	
Landkreis Göppingen	
Gemeinde	Böhenkirch; Lage an der Regionsgrenze – Abstimmung mit Nachbarregion zur Vermeidung von Überlastungen im Rahmen der Beteiligung
Planungsgebiet	23 ha
Bezeichnung	GP-09



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Ackerland , Wald, Wirtschaftsgrünland
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 310 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; mehrere Windkraftanlagen
Regionale Planungen	-

Gesamtbeurteilung

Hohe landschaftliche Vorrägung durch bestehende Windkraftanlagen in der Nachbarregion
 Das Vorranggebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich. Hinweise LRA ES auf besonderes Prüferfordernis weg. verkürzter Fließzeiten zur Wasserfassung am Albtrauf/auf der Albhochfläche

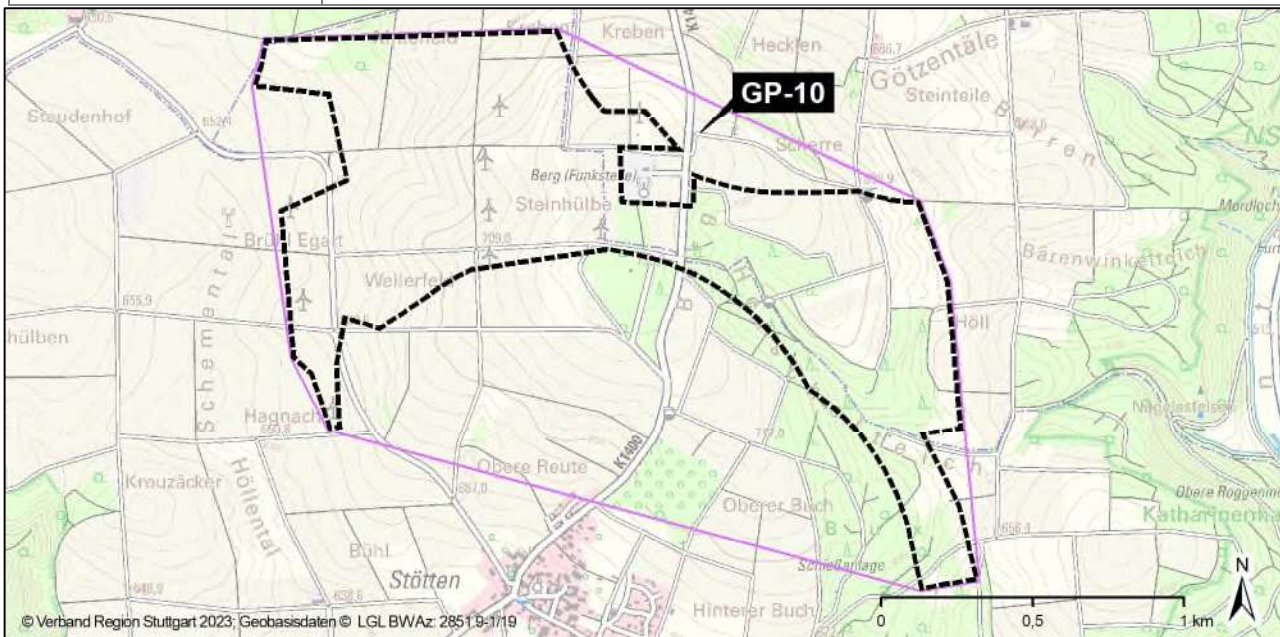
Durch die Lage des Vorranggebietes im Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Uhu) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

Das VRG Wind liegt in einer Entfernung von weniger als 700m zu einem FFH-Gebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.

Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet befindet, ist gering lärmbelastet und überwiegend mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen.

Planung	
Landkreis Göppingen	
Gemeinde	Geislingen an der Steige, Böhmenkirch
Planungsgebiet	153 ha
Bezeichnung	GP-10



Flächenhafte Information zum VRG

Derzeitige Flächennutzung	Ackerland, Wald, Wirtschaftsgrünland
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	190 - 310 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG

Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Segel- bzw. Sonderflugplatz; 9 WKA Bestand, 2 geplant
Regionale Planungen	

Gesamtbeurteilung

Hohe landschaftliche Vorrprägung durch bestehende Windkraftanlagen. Im Bereich des Vorranggebietes sind teilweise Böden hoher Funktionsbewertung anzutreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich. Es verbleibt eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Vorrangflur/Vorbehaltsflur I), die je nach Anordnung der Anlagen im Vorranggebiet mehr oder weniger erheblich ausfällt.

Durch die teilweise Lage des Vorranggebietes im Klima- und Bodenschutzwald sowie Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

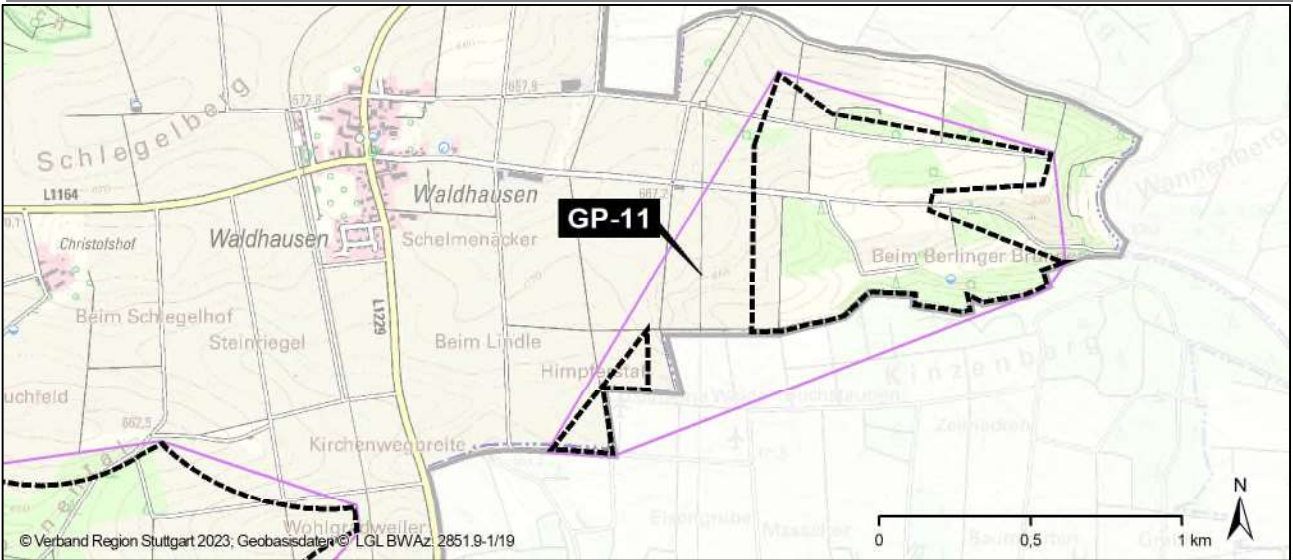
Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Uhu, Wanderfalke) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

Das VRG liegt teilweise in einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (prioritäre Offenlandflächen/Entwicklungsflächen Halboffenland). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.

Das VRG Wind liegt in einer Entfernung von weniger als 700m zu einem FFH-Gebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.

Das Vorranggebiet liegt mit seinem östlichen Teilbereich in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität sowie in Bereichen, die gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet sind. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen.

Planung	
Landkreis Göppingen	
Gemeinde	Geislingen an der Steige; Lage an der Regionsgrenze – Abstimmung mit Nachbarregion zur Vermeidung von Überlastungen im Rahmen der Beteiligung
Planungsgebiet	57 ha
Bezeichnung	GP-11



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Ackerland, Wirtschaftsgrünland, Wald
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 310 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Windkraftanlagen
Regionale Planungen	-

Gesamtbeurteilung

kleinflächige Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Vorbehaltsflur I), die je nach Anordnung der Anlagen im Vorranggebiet eher weniger erheblich ausfällt.

Das Vorranggebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich. Hinweise LRA ES auf besonderes Prüferfordernis weg. verkürzter Fließzeiten zur Wasserfassung am Albtrauf/auf der Albhochfläche

Das VRG Wind liegt in einer Entfernung von weniger als 700m zu einem FFH-Gebiet/Vogelschutzgebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.

Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Rotmilan) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

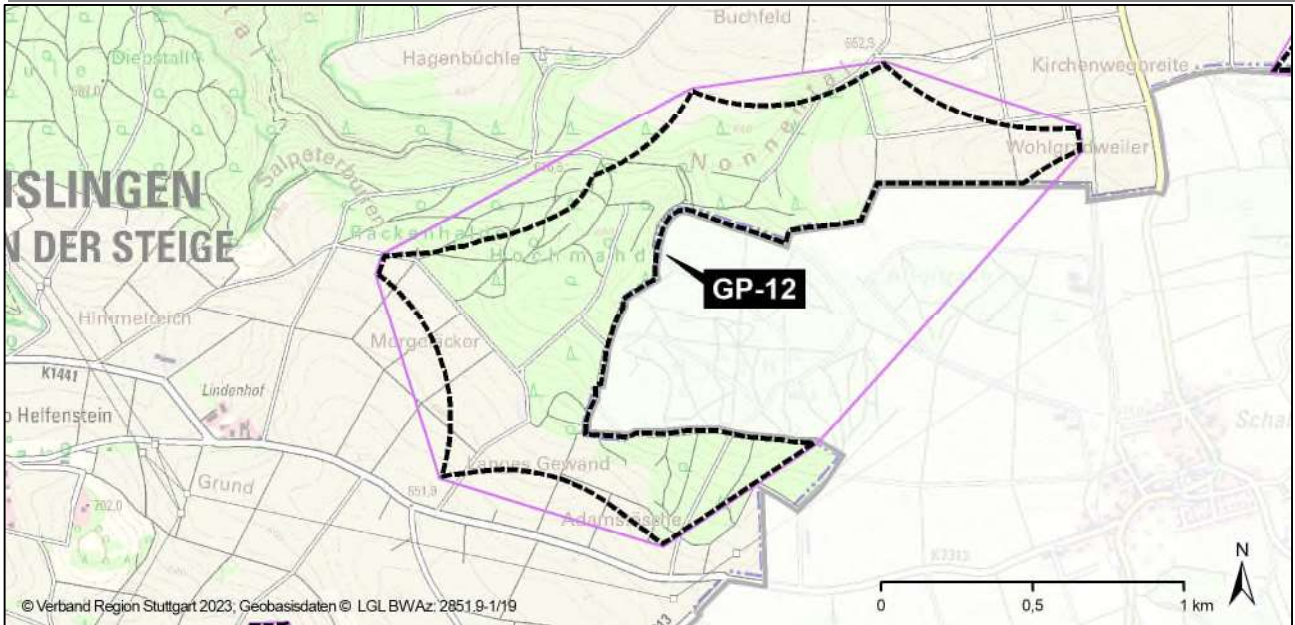
Das VRG überschneidet sich kleinflächig mit einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkullisse (prioritäre Offenlandflächen)). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.

Das Vorranggebiet liegt überwiegend in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu anzunehmen.

Das Vorranggebiet liegt mit seinem östlichen Teilbereich in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität sowie in Bereichen, die gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet sind. Erhebliche Beeinträchtigungen sind anzunehmen.

Durch die Lage des Vorranggebietes im Klimaschutz- und Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Planung	
Landkreis Göppingen	
Gemeinde	Geislingen an der Steige; Lage an der Regionsgrenze – Abstimmung mit Nachbarregion zur Vermeidung von Überlastungen im Rahmen der Beteiligung
Planungsgebiet	116 ha
Bezeichnung	GP-12



Flächenhafte Information zum VRG

Derzeitige Flächennutzung	Wald, Ackerland
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 310 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG

Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Windkraftanlagen
Regionale Planungen	-

Gesamtbeurteilung

Im Bereich des Vorranggebietes sind teilweise Böden hoher Funktionsbewertung anzutreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich. Es verbleibt eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Vorbehaltsflur I), die je nach Anordnung der Anlagen im Vorranggebiet mehr oder weniger erheblich ausfällt.

Das Vorranggebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone III und sehr kleinflächig auch in Zone II. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich. Hinweise LRA ES auf besonderes Prüferfordernis wegverkürzter Fließzeiten zur Wasserfassung am Albrauf/auf der Albhochfläche

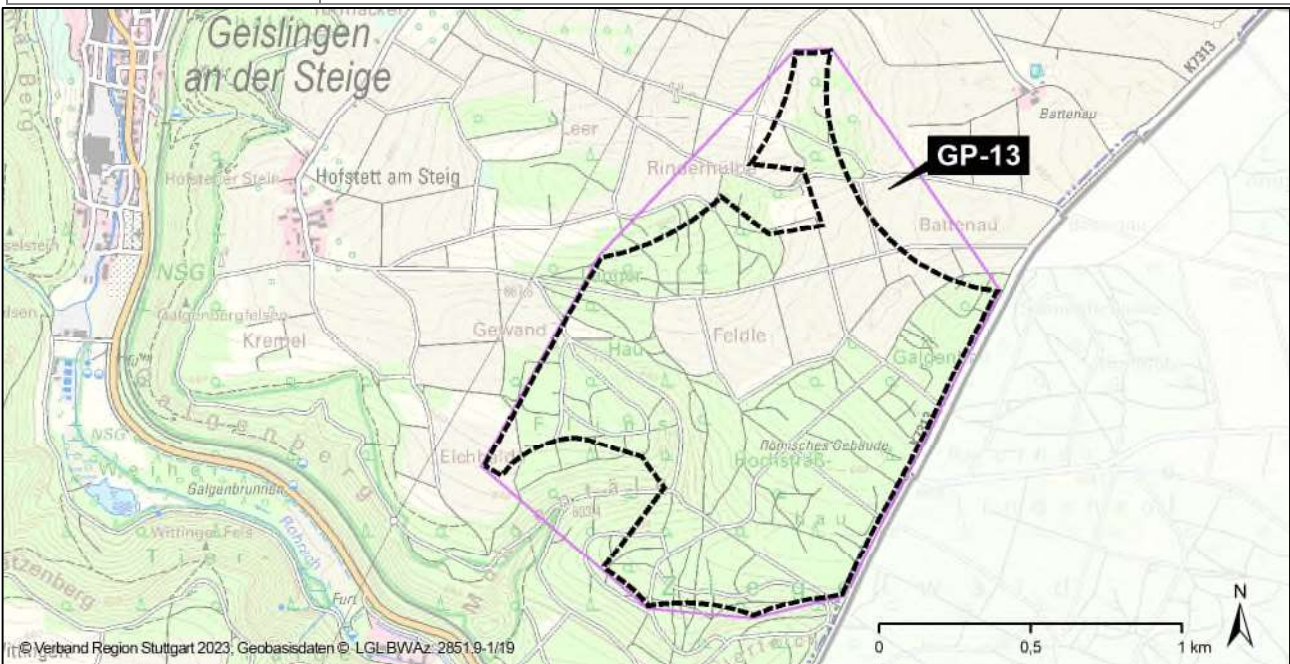
Für den Bereich, in dem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Uhu, Wanderfalke) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

Das VRG Wind liegt in einer Entfernung von weniger als 700m zu einem FFH- und Vogelschutzgebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.

Durch die Lage des Vorranggebietes im Klimaschutz- und Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet befindet, ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen.

Planung	
Landkreis Göppingen	
Gemeinde	Geislingen an der Steige; Lage an der Regionsgrenze – Abstimmung mit Nachbarregion zur Vermeidung von Überlastungen im Rahmen der Beteiligung
Planungsgebiet	144 ha
Bezeichnung	GP-13



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald, Ackerland, Wirtschaftsgrünland
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur B10
Regionale Planungen	Regionalplan: Trassen für Straßenverkehr – Neubau; Trassen für Straßenverkehr – Ausbau; Regionalverkehrsplan: B 10 - Geislingen/M - Geislingen/O

Gesamtbeurteilung

Im Bereich des Vorranggebietes sind Böden hoher Funktionsbewertung anzutreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich. Es verbleibt eine relativ kleinflächige Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Vorbehaltsflur I), die je nach Anordnung der Anlagen im Vorranggebiet mehr oder weniger erheblich ausfällt.

Das Vorranggebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone III und sehr kleinflächig in Zone II. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich. Hinweise LRA ES auf besonderes Prüferfordernis weg. verkürzter Fließzeiten zur Wasserfassung am Albtrauf/auf der Albhochfläche.

Das Vorranggebiet überlagert einen Korridorabschnitt des Generalwildwegeplans. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist auf Grund der räumlichen Varianz der Wanderungsbewegungen nicht zwangsläufig gegeben. Für den Bereich, in dem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Uhu, Wanderfalke) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen

Das VRG Wind liegt in einer Entfernung von weniger als 700m zu einem FFH- und Vogelschutzgebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.

Das Vorranggebiet liegt kleinflächig in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu anzunehmen.

Durch die teilweise Lage des Vorranggebietes im Klimaschutz- und Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet befindet, ist gering lärmbelastet und

überwiegend mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen.

Planung	
Landkreis Göppingen	
Gemeinde	Donzdorf
Planungsgebiet	22 ha
Bezeichnung	GP-14



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald, Ackerland, Wirtschaftsgrünland
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	250 - 310 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Windkraftanlagen; Freiflächen-PV-Anlage
Regionale Planungen	Regionalplan: Trassen für Straßenverkehr – Neubau; Regionalverkehrsplan: B 10 - Gingen/O – Geislingen/M

Gesamtbeurteilung

Hohe landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windkraftanlagen innerhalb des Vorranggebietes. Das Vorranggebiet überschneidet sich im Norden kleinflächig in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich. Hinweise LRA ES auf besonderes Prüferfordernis weg verkürzter Fließzeiten zur Wasserfassung am Albtrauf/auf der Albhochfläche

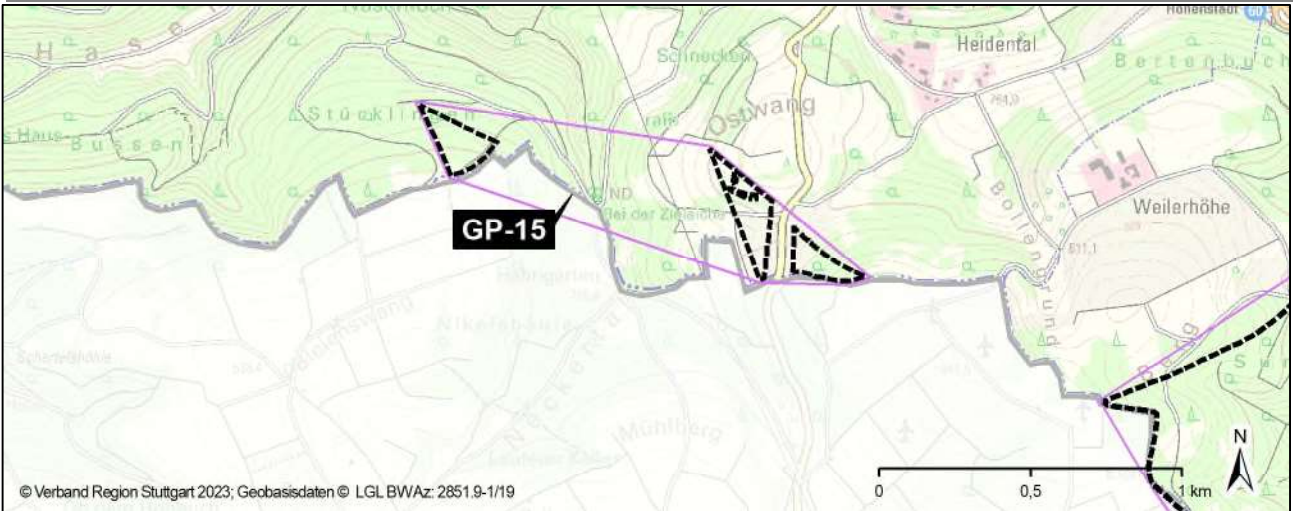
Das VRG Wind liegt in einer Entfernung von weniger als 700m zu einem FFH- und Vogelschutzgebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.

Für den Bereich, in dem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Wanderfalke) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen. Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität und in unmittelbarer Nähe der Landmarke „Hohenstein“. Erhebliche Beeinträchtigungen sind anzunehmen.

Durch die teilweise Lage des Vorranggebietes im Klimaschutz- und Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen

Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet befindet, ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen.

Planung	
Landkreis Göppingen	
Gemeinde	Wiesensteig; Lage an der Regionsgrenze – Abstimmung mit Nachbarregion zur Vermeidung von Überlastungen im Rahmen der Beteiligung
Planungsgebiet	7 ha
Bezeichnung	GP-15



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald, Wirtschaftsgrünland
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	310 - 375 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Windkraftanlagen
Regionale Planungen	-

Gesamtbeurteilung

Das Vorranggebiet überschneidet sich im Norden kleinflächig in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich. Hinweise LRA ES/GP auf besonderes Prüferfordernis weg verkürzter Fließzeiten zur Wasserfassung am Albtrauf/auf der Albhochfläche

Für den Bereich, in dem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogel- und Fledermausarten vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

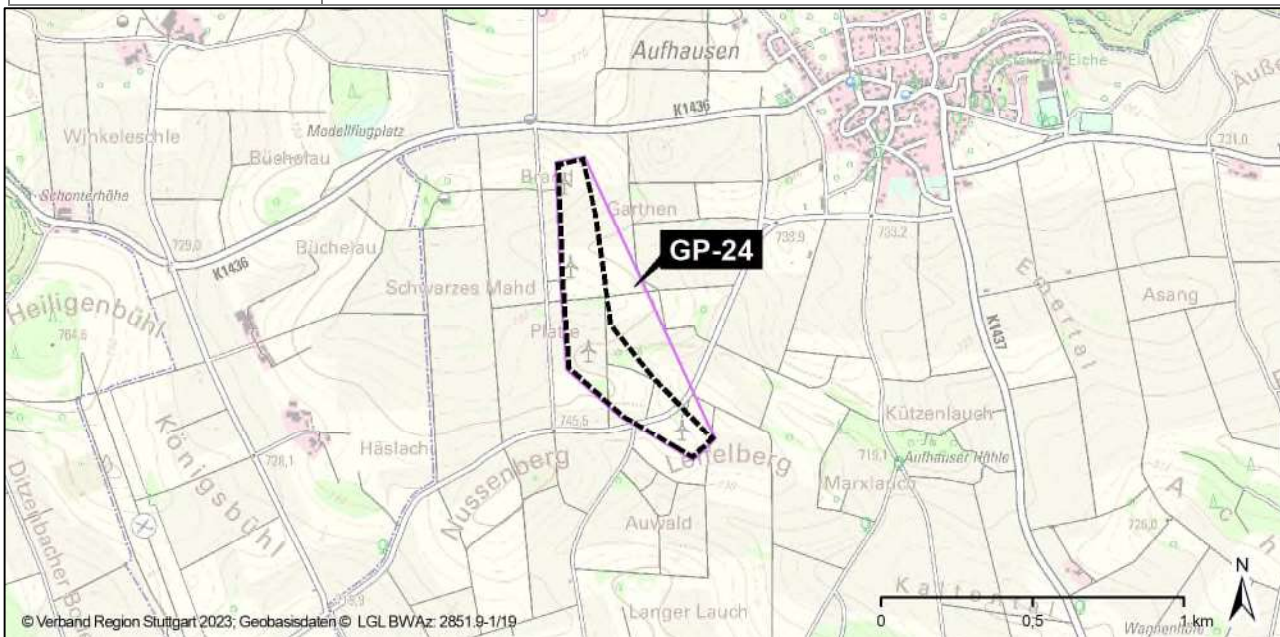
Das VRG Wind liegt in einer Entfernung von weniger als 700m zu einem FFH- und Vogelschutzgebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.

Durch die Lage des Vorranggebietes im Wasserschutz- und Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Das Vorranggebiet liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu anzunehmen. Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher/sehr hoher Landschaftsbildqualität. Erhebliche Beeinträchtigungen sind anzunehmen.

Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet befindet, ist teilweise gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen.

Planung	
Landkreis Göppingen	
Gemeinde	Geislingen an der Steige
Planungsgebiet	15 ha
Bezeichnung	GP-24

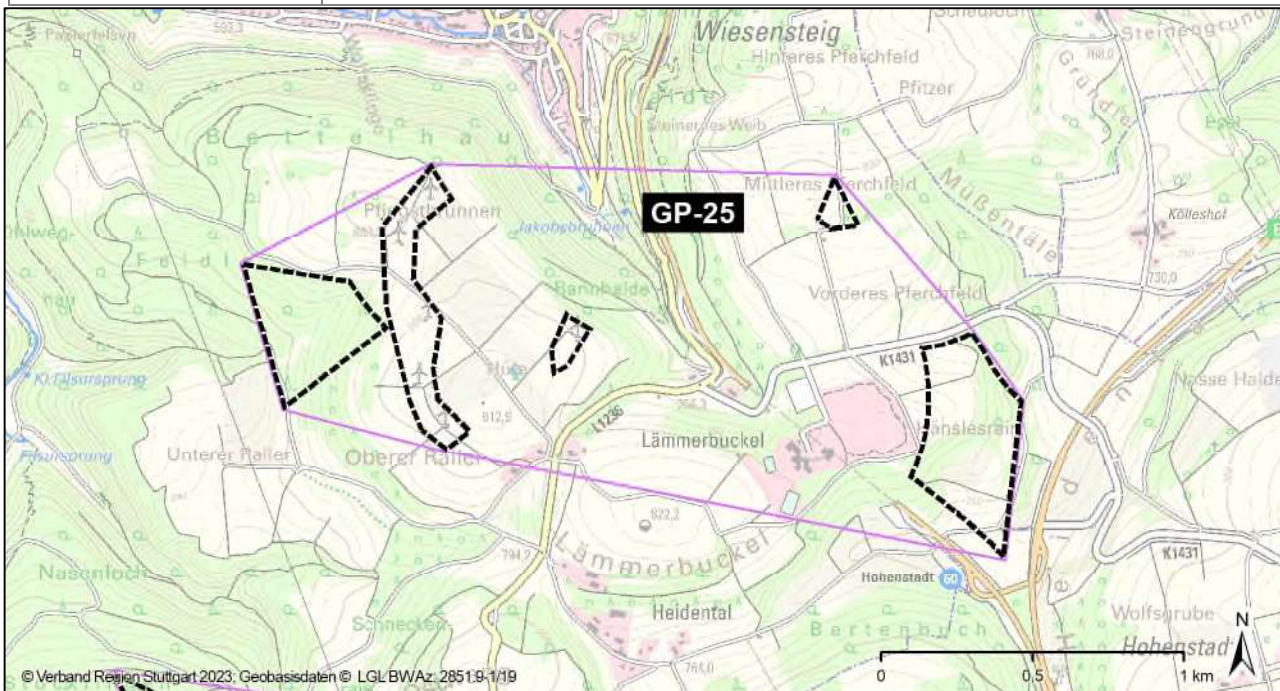


Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wirtschaftsgrünland, Ackerland
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	250 - 375 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; mehrere Windkraftanlagen; Segelflugplatz; Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen	-

Gesamtbeurteilung	
Hohe landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windkraftanlagen. Vorranggebiet dient vornehmlich der Möglichkeit des Repowerings. Beeinträchtigungen entstehen deshalb voraussichtlich v.a. bau- und betriebsbedingt.	
Das Vorranggebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich. Hinweise LRA ES auf besonderes Prüferfordernis weg. verkürzter Fließzeiten zur Wasserfassung am Albtrauf/auf der Albhochfläche	
Das VRG überschneidet sich kleinflächig mit Kernräumen und -flächen sowie einem Suchraum des Landesweiten Biotopverbunds. Beeinträchtigungen des Schutzgutes Flora, Fauna, Habitat sind nicht auszuschließen.	
Das Vorranggebiet liegt mit seinem südlichen Teilbereich in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität sowie in Bereichen, die gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet sind. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auf Grund der landschaftlichen Vorbelastung nicht anzunehmen.	

Planung	
Landkreis Göppingen	
Gemeinde	Wiesensteig
Planungsgebiet	42 ha
Bezeichnung	GP-25



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald, Wirtschaftsgrünland, Ackerland
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	310 - 375 W/m ²
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	BAB 8; Windkraftanlagen; Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen/ zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Gesamtbeurteilung

Insbesondere die östlichste Teilfläche ist stark vorbelastet durch Lärmemissionen der BAB 8. Für die östlichste Teilfläche verbleibt eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Vorrangflur/Vorbehaltsflur I), die je nach Anordnung der Anlagen im Vorranggebiet mehr oder weniger erheblich ausfällt.

Die drei östlichen Teilflächen liegen in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich. Hinweise LRA ES auf besonderes Prüferfordernis weg. verkürzter Fließzeiten zur Wasserfassung am Albrauf/auf der Albhochfläche.

Das VRG Wind liegt in einer Entfernung von weniger als 700m zu einem FFH- und Vogelschutzgebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.

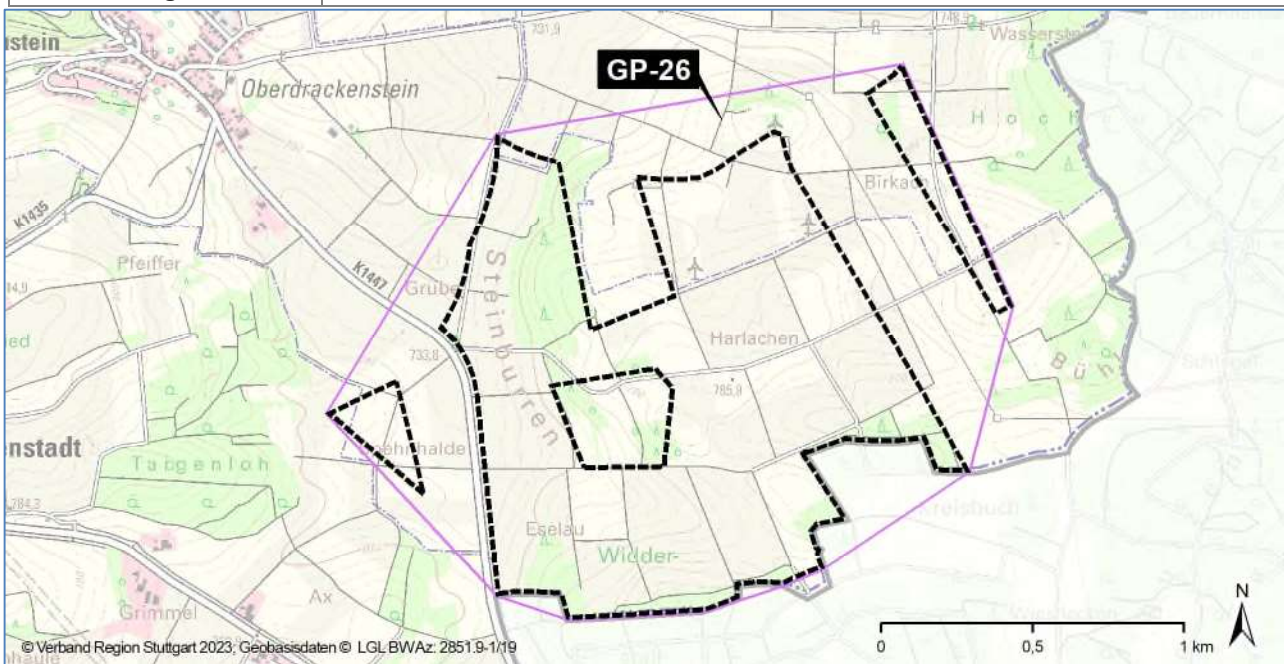
Für den Bereich, in dem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogel- und Fledermausarten (Rotmilan, Uhu) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

Das VRG überschneidet sich kleinfächig mit Kernräumen und -flächen sowie einem Suchraum des Landesweiten Biotopverbunds. Beeinträchtigungen des Schutzgutes Flora, Fauna, Habitat sind nicht auszuschließen.

Das Vorranggebiet liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu anzunehmen. Durch die Lage der westlichen Teilfläche des Vorranggebietes im Wasserschutz- und Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität. Erhebliche Beeinträchtigungen sind anzunehmen.

Planung	
Landkreis Göppingen	
Gemeinde	Drackenstein, Bad Ditzenbach, Hohenstadt; Lage an der Regionsgrenze – Abstimmung mit Nachbarregion zur Vermeidung von Überlastungen im Rahmen der Beteiligung
Planungsgebiet	169 ha
Bezeichnung	GP-26



Flächenhafte Information zum VRG

Derzeitige Flächennutzung	Ackerland , Wirtschaftsgrünland, Wald
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	250 - 310 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG

Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; zahlreiche Windkraftanlagen; Segelflugplatz; Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen/ zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe; Trassen für Straßenverkehr - Neubau Regionalverkehrsplan: A 8 - Neubau AS Mühlhausen - Hohenstadt (Albaufstieg)

Gesamtbeurteilung

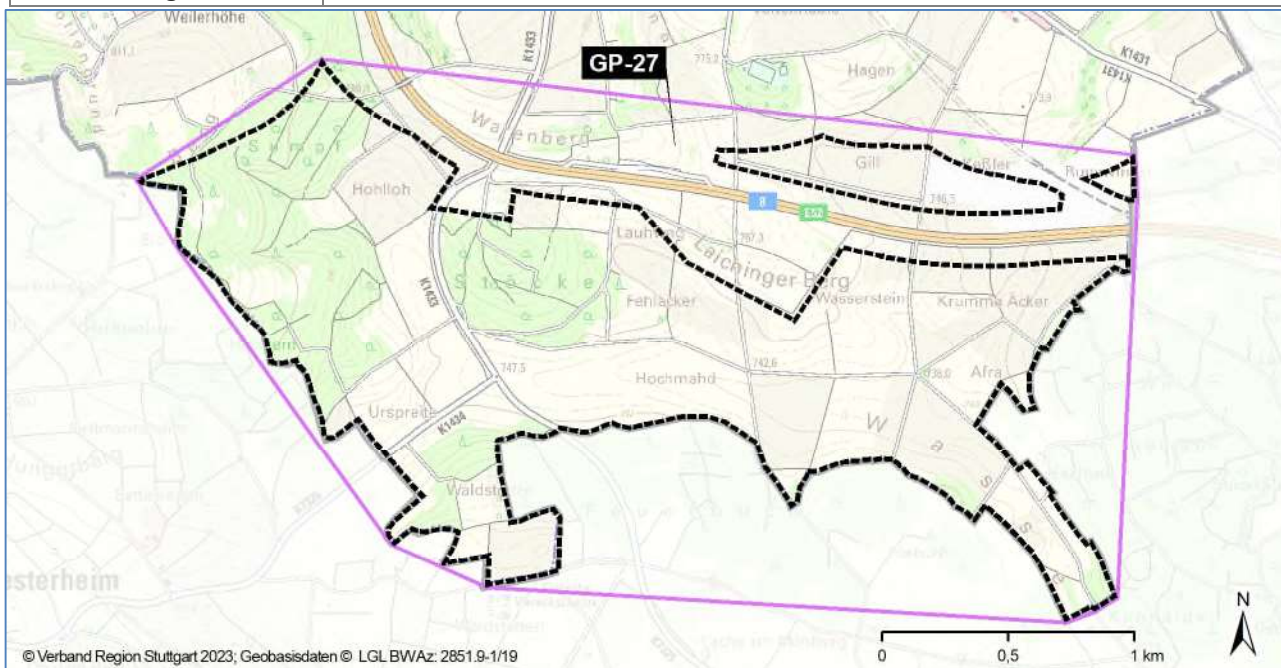
Hohe landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windkraftanlagen.
 Im Bereich des Vorranggebietes sind Böden hoher Funktionsbewertung anzutreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich. Es verbleibt eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Vorbehaltsflur I), die je nach Anordnung der Anlagen im Vorranggebiet mehr oder weniger erheblich ausfällt.
 Das Vorranggebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone III, sowie kleinflächig Zone II. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich. Hinweise LRA ES auf besonderes Prüferfordernis weg. verkürzter Fließzeiten zur Wasserfassung am Albrauf/auf der Albhochfläche.
 Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Uhu, Wanderfalke) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.
 Durch die Lage des Vorranggebietes im Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.
 Das VRG überschneidet sich mit einem Suchraum des Landesweiten Biotopverbunds. Beeinträchtigungen des Schutzgutes Flora, Fauna, Habitat sind nicht auszuschließen.
 Das VRG liegt in einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (sonstige Flächen).

Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.

Das Vorranggebiet liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist auf Grund der Vorbelastung durch bestehende Windkraftanlagen nicht anzunehmen

Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet befindet, ist in der nördlichen Hälfte gering lärm-belastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind auf Grund der Vorbelastung durch bestehende Windkraftanlagen nicht anzunehmen.

Planung	
Landkreis Göppingen	
Gemeinde	Hohenstadt; Lage an der Regionsgrenze – Abstimmung mit Nachbarregion zur Vermeidung von Überlastungen im Rahmen der Beteiligung
Planungsgebiet	357 ha
Bezeichnung	GP-27



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wirtschaftsgrünland, Wald, Ackerland
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	250 - 375 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	BAB 8; Biogasanlage; Siedlung/Gewerbe; 3 WKA geplant
Regionale Planungen	Regionalplan: Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen; Trassen für Straßenverkehr - Neubau Regionalverkehrsplan: A 8 - Neubau AS Mühlhausen - Hohenstadt

Gesamtbeurteilung	
<p>Vorbelastet durch Lärmemissionen (BAB 8) Im Bereich des Vorranggebietes sind Böden hoher Funktionsbewertung anzutreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich. Es verbleibt eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Vorbehaltsflur I), die je nach Anordnung der Anlagen im Vorranggebiet mehr oder weniger erheblich ausfällt. Das Vorranggebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich. Hinweise LRA ES auf besonderes Prüferfordernis weg. verkürzter Fließzeiten zur Wasserfassung am Albtrauf/auf der Albhochfläche Das VRG Wind liegt in einer Entfernung von weniger als 700m zu einem FFH-Gebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt. Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogel- und Fledermausarten (Rotmilan) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen. Das VRG überschneidet sich kleinflächig mit Kernräumen und -flächen sowie einem Suchraum des Landesweiten Biotopverbunds. Beeinträchtigungen des Schutzgutes Flora, Fauna, Habitat sind nicht auszuschließen. Das VRG liegt in einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (sonstige Flächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen. Das Vorranggebiet überlagert einen Korridorabschnitt des Generalwildwegeplans. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist auf Grund der räumlichen Varianz der Wanderungsbewegungen nicht zwangsläufig gegeben. Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität. Erhebliche Beeinträchtigungen sind</p>	

anzunehmen. Das Vorranggebiet liegt (teilweise) in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu anzunehmen.
Durch die Lage des Vorranggebietes im Wasser-, und Immissionsschutz- sowie Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.